

Das religiöse Erbe im Dienste der Gesellschaft

Jean-Baptiste Henry de Diesbach

I. Die katholische Kirche steht im Dienste der Gesellschaft. Christus hat sich an alle Menschen gewandt, und die Kirche wendet sich in ihrer missionarischen Dimension sowohl an Gläubige als auch an Nichtgläubige: Jeder Christ ist verpflichtet, seinem Nächsten zu dienen, egal wer er ist. Das Ziel ist nicht die Maximierung der Bekehrungen, sondern die bedingungslose Liebe. Die meisten der großen Botschaften der Kirche und des Papstes richten sich an die Welt und nicht nur an Katholiken. Somit muss das religiöse Erbe im Dienste möglichst vieler Menschen stehen.

II. Man unterscheidet zwei Möglichkeiten, ein Vermögen (insbesondere Immobilien) in den Dienst eines Zwecks zu stellen (und diese Möglichkeiten sind manchmal miteinander vereinbar): entweder direkt, indem die Räumlichkeiten für pastorale oder karitative Aktivitäten genutzt werden, oder indirekt, indem Gewinne erzielt werden, mit denen kirchliche Aktivitäten finanziert werden können. Es gibt sehr relevante Hybridvarianten, z. B. durch die Vermietung von Räumlichkeiten, um sie für gemeinnützige Zwecke zu nutzen.

III. Die Besonderheit mancher Gebäude zwingt zu einer Umwidmung (bemerkenswerte historische Substanz, sakrale Dimension des Ortes oder einfach eine auf eine bestimmte Nutzung ausgerichtete Konfiguration der Räumlichkeiten). Um eine Umnutzung in Betracht zu ziehen, müssen die Geschichte und der Auftrag jeder Immobilie berücksichtigt werden, wobei der Verbindung zwischen dem Erbe und den Personen, die sich darauf beziehen (Gründer, Spender, Nutzer ...), besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

IV. Die Kirche setzt Prioritäten für die Umwidmung von Gütern und unterscheidet dabei zwei Themenbereiche: zum einen das Eigentum an der Immobilie und zum anderen die Nutzung der Immobilie. Jeder dieser beiden Themenbereiche muss separat behandelt werden. Bei beiden Dimensionen wird 1. zunächst die Kontinuität gefördert (Vermeidung von Verkäufen / Förderung der Weiterführung der Aktivitäten vor Ort); 2. andernfalls sind andere kirchliche Strukturen und deren direkte Aktivitäten zu bevorzugen, die der Bevölkerung dienen; 3. falls dies nicht möglich ist, sind öffentliche Körperschaften und Gemeinnützigkeit zu bevorzugen, die immer der größtmöglichen Zahl von Menschen dienen; 4. als letzter Fall wird die Nutzung des Vermögens auf indirekte Weise über die Immobilieneinnahmen erfolgen.

Die Unterscheidung zwischen Eigentum und Nutzung öffnet die Tür für sinnvolle Hybridlösungen, z. B. die Vermietung eines religiösen Erbes an eine öffentliche Körperschaft (Staat, Gemeinden) für gemeinnützige Aktivitäten mit karitativer Dimension (Bildung, Pflege, Soziales usw.): Das Vermögen bleibt kirchlich, während die Nutzung staatlich ist - alles immer im Dienste der Allgemeinheit.

V. Einige Beispiele:

- Kauf eines Klosters in der Stadt Freiburg durch das Bistum. Die Gemeinschaft verfügt weiterhin über ein lebenslanges Wohnrecht in einem Teil der Räumlichkeiten; der Rest wird an eine Kindertagesstätte und ein Ausbildungsinstitut für Missionspriester vermietet.

- Kauf eines großen Gästehauses im ländlichen Freiburg durch die Diözese. Die Räumlichkeiten werden an eine öffentliche Körperschaft vermietet, die dort die Aufnahme von Asylsuchenden organisiert.
- Übernahme eines ehemaligen Studentinnenheims und einer Haushaltungsschule, die früher von einer religiösen Gemeinschaft geführt wurden, durch eine religiöse Stiftung. Die Räumlichkeiten werden zu moderaten Preisen an ein christliches Institut für anthropologische Studien für junge Menschen im Gap Year und an Studenten vermietet.
- Verkauf der ehemaligen Gebäude des Diözesanseminars als DDP an eine öffentliche Einrichtung, die ein Zentrum für psychiatrische Pflege eingerichtet hat; die Rente sichert einen Teil der Betriebskosten des Seminars.
- Abriss einer alten Kirche ohne historisches Interesse durch eine Genfer Kirchengemeinde, deren Unterhalt teuer geworden war und die nicht mehr den Bedürfnissen entsprach. An Ort und Stelle wird ein 17-stöckiger Turm mit Eigentums- und Mietwohnungen unterhalb der Marktpreise errichtet; die ersten beiden Stockwerke werden von einem modernen, modulierbaren und funktionalen Gemeindegottesdienstraum belegt.